

Gewinnspiel „Radlmonat August“

Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen

1. Veranstalter und Allgemeines

(1) Das Gewinnspiel wird von dem Verein Allgäuer Käsestraße e.V., Käsgasse 17, 88171 Weiler im Allgäu, E-Mail: info@allgäuer-käsestrasse.de, Web: www.allgäuer-käsestrasse.de durchgeführt. Der Verein wird vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herbert Zinth. Die Teilnahme an diesem Gewinnspiel, deren Durchführung und Abwicklung, richten sich nach den folgenden Bestimmungen.

(2) Der Teilnehmer erkennt diese Teilnahmebedingungen mit Teilnahme an dem Gewinnspiel an.

2. Teilnahmebedingungen

(1) Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind und die zwingend erforderlichen Daten richtig angeben.

(2) Die Vorstandschaft des Vereins und alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligten Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind ferner gewerbliche Nutzer und nicht natürliche Personen, insbesondere sogenannte Gewinnspiel-Eintragsservices, Gewinnspielvereine oder automatisierte Dienste.

(3) Teilnehmer, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder im Rahmen der Teilnahme falsche Angaben gemacht haben oder sich unlauter einen Vorteil verschafft haben, können vom Gewinnspiel ausgeschlossen werden. Daneben behält sich die Allgäuer Käsestraße das Recht vor, unberechtigten Teilnehmern auch nachträglich Gewinne abzuerkennen und zurückzufordern. Ein Verstoß liegt insbesondere auch vor, wenn der Teilnehmer Kommentare postet, die als gewaltverherrlichend, anstößig, belästigend oder herabwürdigend angesehen werden können oder in sonstiger Weise gegen das gesellschaftliche Anstandsgefühl verstoßen. In diesen Fällen behalten wir es uns auch vor, den jeweiligen Kommentar umgehend zu löschen und den Teilnehmer zu sperren.

3. Teilnahme am Gewinnspiel

(1) Die Teilnahme ist kostenlos.

(2) Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt, indem der Teilnehmer an der Aktion „Radlmonat August“ teilnimmt und die Stempelkarte mit 12 Stempeln bei einer der Tourist-Informationen der Allgäuer Käsestraße abgibt. Willig der Teilnehmer ein, dass er am Gewinnspiel teilnehmen möchte, kann er unter Angabe seiner Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) an dem Gewinnspiel teilnehmen.

(3) Teilnahmeschluss ist der 31.08.2025 um 23.59 Uhr.

(4) Unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmern verlost die Allgäuer Käsestraße folgende Spenden der Mitgliedsbetriebe:

Sennereien

- Naturkäserei Maucher in Oberreute: 4x Cap's, 2x Mützen, 2x Gutscheine á 10 €
- Sennerei Bremenried in Weiler: Käse
- Heumilchsennerei Rutzhofen: 5x Rutzhofer Käsetüte im Wert von ca. 20 € (Inhalt 3 Käsesorten - ca. 800 g)
- Gebr. Baldauf Sennerei: 3x Käsegutschein á 25 €
- Dorfsennerei Börserscheidegg: 3x Geschenkkörbe gemischt im Wert von 20 - 30 €

Gastronomen, Brennereien und Direktvermarkter

- Schaubrennerei Fink in Opfenbach: verschiedene Edelbrände + Liköre nach Absprache
- Rössle Kräuterwirt in Stiefenhofen: 5 Gutscheine á 20 €
- Pedi's Likörlädele in Argenbühl: 2x Fruchtaufstrich, 2x Sirup, 2x Essig & Öl

Tourist-Informationen

- Oberstaufen Tourismus Marketing GmbH: 2x Oberstaufen 1. Hilfe-Set, 2x Oberstaufen Multifunktionstuch, 1x Oberstaufen Isolierflasche
- Tourist-Information Weiler: 2 Genussgutscheine in Höhe von 30 €
- Kulturfabrik Lindenberg: 2x Eintrittskarten für Erwachsene für das Hutmuseum Lindenberg
- Isny Marketing GmbH: 1x Isny Käsetuch, 1x Isny Vespertuch
- Scheidegg-Tourismus: 2x Scheidegg-Gutscheine im Wert von 30 €

4. Abwicklung des Gewinnspiels

- (1) Die Gewinne werden nach Aktionsende unter allen Teilnehmern verlost. Je Teilnehmer ist nur ein Gewinn möglich.
- (2) Die Ermittlung des Gewinners erfolgt vorbehaltlich einer berechtigten Teilnahme nach den Ziffern 2 und 3. Die Bekanntgabe des Gewinners erfolgt ohne Gewähr. Der Gewinn wird nach der Auslosung von den Mitgliedsbetrieben an den Gewinner versandt.
- (3) Sofern Umstände eintreten, die wir nicht zu vertreten haben, akzeptiert der jeweilige Gewinner einen angemessenen Ersatzgewinn. Solche nicht zu vertretenden Umstände sind insbesondere solche, die bei den Sponsoren der Gewinne liegen.
- (4) Ein Anspruch auf Barauszahlung des Gewinns besteht nicht. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar. Ein Umtausch bezüglich des Gewinns ist ausgeschlossen.

5. Gewährleistungs- und Haftungsausschuss

- (1) Der Verein Allgäuer Käsestraße e.V. kann zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und Angabe von Gründen das Gewinnspiel abbrechen oder beenden.

Von diesem Recht kann der Verein insbesondere dann Gebrauch machen, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels aus technischen (bspw.

Computervirus, Manipulation) oder rechtlichen Gründen nicht mehr möglich sein sollte.

(2) Der Verein haftet nicht für einen verloren gegangenen, beschädigten oder verspätet zugegangenen Gewinn, insbesondere sind Gewährleistungsansprüche bei Sach- und/oder Rechtsmängeln ausgeschlossen.

(3) Schadensersatzansprüche gegen den Verein sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, der Verein, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Verein nur, wenn eine für die Erreichung des Vertragszwecks wesentliche Vertragspflicht durch den Verein, seine gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen verletzt wurde.

(4) Dieser Haftungsausschluss gilt nicht im Falle von Schadensersatzansprüchen, die aus der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie oder einem arglistigen Verschweigen von Mängeln seitens des Vereins resultieren.

(5) Soweit der Verein für leichte Fahrlässigkeit haftet, wird der Schadensersatzanspruch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

(6) Der Haftungsausschluss gilt auch für die mit dem Verein verbundenen Unternehmen sowie für eine persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter, Gesellschafter und Erfüllungsgehilfen und/oder der mit dem Verein verbundenen Unternehmen.

6. Datenschutz

§ 1 Information über die Erhebung personenbezogener Daten

(1) Im Folgenden informieren wir über die Erhebung personenbezogener Daten bei Teilnahme an unserem Gewinnspiel. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum.

(2) Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. (7) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Vorstandschaft mit dem 1. Vorsitzenden Herbert Zinth.

§ 2 Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen unseres Gewinnspiels

(1) Zur Teilnahme am Gewinnspiel und zur Mitteilung des Gewinns erheben wir folgende Daten:

- Name
- Anschrift
- Geburtsdatum

Dies sind Pflichtangaben. Diese dienen zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels sowie zur Prüfung der Richtigkeit der Daten. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO.

(2) Der Verein ist berechtigt, die Daten an Dritte, welche mit der Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels beauftragt sind, insbesondere Zustelldienste und die

Partner, welche die Preise für das Gewinnspiel stellen, zu den jeweiligen Zwecken (Zustellung, Inanspruchnahme des Gewinns) weiterzuleiten. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

(3) Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind, spätestens ein Monat nach Beendigung des Gewinnspiels.

(5) Sie haben das Recht, jederzeit die Angabe Ihrer Daten zu widerrufen. Den Widerruf können Sie richten an den Verein der Allgäuer Käsestraße. Der Widerruf Ihrer Daten führt dazu, dass eine Teilnahme an dem Gewinnspiel leider nicht mehr möglich ist.

§ 3 Ihre Rechte

(1) Sie haben das Recht, von dem Verein jederzeit über die zu Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) Auskunft zu verlangen. Dies betrifft auch die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung.

(2) Zudem haben Sie das Recht, unter den Voraussetzungen des Art. 16 DS-GVO die Berichtigung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO die Löschung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

(3) Ferner können Sie unter den Voraussetzungen des Art. 20 DS-GVO jederzeit eine Datenübertragung verlangen.

(4) Soweit die Datenerhebung auf einer Einwilligung beruht, haben Sie ferner das Recht, diese jederzeit zu widerrufen. In diesem Fall entfernen bzw. anonymisieren wir Ihre Daten, soweit uns dies möglich und zumutbar ist.

(5) Alle Informationswünsche, Auskunftsanfragen, Widerrufe oder Widersprüche zur Datenverarbeitung richten Sie bitte per E-Mail oder via Telefax/Post an den Verantwortlichen oder an den Datenschutzbeauftragten gem. § 1.

(6) Für nähere Informationen verweisen wir auf den vollständigen Text der DS-GVO. Ferner haben Sie die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde über datenschutzrechtliche Sachverhalte zu beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27, 91522 Ansbach.

7. Abschlussbestimmungen

(1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(2) Diese Teilnahmebedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechtsverhältnisse unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Hat der Teilnehmer in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten Kempten. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.

Kontakt Daten des Veranstalters / Vereins

Allgäuer Käsestraße e.V.

Käsegasse 17

88171 Weiler im Allgäu

info@allgauer-kaesestrasse.de

www.allgauer-kaesestrasse.de